Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 27. Freytag, den 2. April 1819.

Berlin, vom 27. März.

Se. Majestät der König haben dem Weihbischof und General-Administrator des Erzbisthum Gnesen, Martin Sieminsky den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Se. Maj. der König haben den Justiz-Commissions-Rath und Dom-Justiz-Director Johann Joseph Schramm zu Breslau, und den Hofrichter Schramm zu Neiße in den Adelstand zu erheben geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Brigade-Adjudanten Premier Lieutenant von Bosse den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den Gutsbesitzer und vormaligen Civil-Tribunals-Präsidenten von Gorzenski zum ersten, und den bisherigen Vice-Präsidenten von Schönermark, zum zweiten Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts zu Posen, zu ernennen geruhet.

Desgleichen zu Präsidenten:

des Landgerichts zu Posen, den Gutsbesitzer von Mikorski, des Landgerichts zu Bromberg, den Gutsbesitzer von Kraszewski, des Landgerichts zu Fraustadt, den Kammerherrn Grafen von Potworowski, des Landgerichts zu Krotoszyn, den Gutsbesitzer von Rembowski, des Landgerichts zu Schneidemühl, den Gutsbesitzer von Rydzynski, des Landgerichts zu Meseritz, den Gutsbesitzer von Kurnatowski.

Der Justiz-Commissarius Johann Ludwig Schmidt zu Marienwerder, ist auch zum Notarius publicus im Departement des dasigen Oberlandesgerichts bestellt worden.

Se. Königl. Majestät haben dem ersten Haupt-Banco-Buchhalter Catel, in Betracht seiner funfzigjährigen treuen Dienste, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen und die Zusicherung zu ertheilen allergnädigst geruhet, daß demselben sein jetziges Dienst-Einkommen bis zu seinem Lebens-Ende verbleiben soll.

Bei gestriger Ziehung der ersten 600 Loose der Königl. 1ten großen Lotterie von 2500 Loose zu 100 Thlr. Einsatz in Cour., fiel die Prämie von 1300 Thlr. für das zu allererst herausgekommene Loos auf Nr. 1120 bei J. S. Holschau in Breslau, verbunden zugleich mit einem Gewinn von 200 Thlr.; demnächst fiel ein Gewinn von 8000 Thlr. auf Nr. 1473. bei J. S. Holschau in Breslau; 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 1441. bei Mestag in Berlin; ein Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 1180 bei Lehmann in Halle; 2 Gewinne von 1500 Thlr. auf Nr. 413. und 1812. beim Haupt-Debits-Comtoir und bei Rolin in Stettin; 2 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 23. und 377. beim Haupt-Debits-Comtoir und bei Burg in Berlin; 4 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 205. 417. 931. und 2078. beim Haupt-Debits-Comtoir, bei Matzdorff und bei Alevin in Berlin und bei Lücke in Münster.

Die übrigen gezogenen Nummern mit ihren Gewinnen, sind aus den Ziehungs-Listen im Haupt-Debits-Comtoir und bei den Einnehmern zu ersehen. Am 1ten April d. J. wird mit der Ziehung von abermals 600 Loosen fortgefahren, und wird in Gemäßheit des §. 10 Litt. b. des Plans zu dieser Lotterie hiermit bekannt gemacht, daß bis zu jenem Tage, noch für den Preis von 60 Thlr. für ein ganzes Loos dergleichen im Haupt-Debits-Comtoir zu verkaufen sind.

Berlin, den 26. März 1819.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Bei der am 19. 20. 22. 23. und 24sten d. M. gezogenen vierzehnten Königl. kleinen Lotterie, fiel die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zuerst gezogene Loos auf Nr. 20762. nach Minden bei Lindenheim; die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst vor dem Hauptgewinn gezogene Loos auf Nr. 23442. nach Wahrendorff bei Forchheimer; der Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf Nr. 16070. nach Danzig bei Alberti; die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst nach dem Hauptgewinn gezogene Loos

auf Nr. 53410. in Berlin bei J. Meyer. Die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 4000 Thlr. fielen auf Nr. 4833. nach Minden bei Wolfers, und auf Nr. 39763. nach Breslau bei Stern. 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1196. 9725. 27317. 33306. und 33442.; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 7481. 9146. 18876. 26792. 30400. 30662. 33502. 33448. 34195. und 40483.; 30 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 671. 1330. 3055. 3722. 3868. 4661. 7400. 12196. 14201. 14276. 16354. 17932. 19345. 22232. 25782. 27159. 27532. 29762. 30432. 30748. 33577. 37459. 40454. 41439. 41509. 45341. 45779. 48165. 48181. und 51244.; 100 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 24. 725. 838. 1010. 1780. 1875. 1975. 2324. 2334. 2725. 2784. 2935. 2976. 3486. 3522. 3669. 4411. 4458. 4673. 5455. 5499. 5679. 6195. 6724. 7051. 7490. 8099. 8447. 9273. 10031. 10218. 10419. 11118. 11296. 11704. 12030. 12431. 12601. 13164. 13469. 14580. 16841. 17101. 17186. 17786. 17886. 21289. 21583. 21972. 22779. 24118. 24966. 25071. 26540. 27339. 27360. 28205. 31013. 31673. 32019. 32283. 32566. 32908. 33828. 36008. 36309. 36628. 37472. 37988. 38188. 38335. 38412. 38961. 39053. 40000. 40138. 40184. 40198. 40710. 41084. 41820. 42111. 42505. 43614. 44894. 45110. 45837. 45910. 46481. 47254. 48436. 48759. 48985. 49688. 51435. 51741. 51939. 52862. 53038. und 53191. Die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zuletzt gezogene Loos fiel auf Nr. 41994. nach Stolpe bei Wilcke. Der Plan zur funfzehnten Königl. kleinen Lotterie, bestehend aus 55000 Loosen á 2 Thlr. Einsatz in Courant, und 11000 Gewinnen, ist bei den Lotterie-Einnehmern einzusehen, und nimmt die Ziehung dieser Lotterie den 29ten April d. J. ihren Anfang. Berlin, den 26. März 1819.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Göttingen, vom 16. März.

Folgendes ist aus ganz zuverlässiger Quelle geschöpft. Die Zahl der hier Studierenden war beim Schlusse des akademischen Verzeichnisses am 18ten November 658. Unter diesen 185 Ausländer, deren Zahl sich nachher noch vermehrte. Durch ein Rescript der Königl. Regierung ist dem Prorektor Abt Pott sein Amt für das letzte Semester verlängert worden. Nie hat hier mehr Ruhe und Ordnung geherrscht, als in dem sich jetzt endenden halben Jahre. Von einem bevorstehenden großen Abgange von Studirenden weiß man hier durchaus nichts. Uebrigens ist man von dem Wahn, bloß nach der Frequenz die Blüthe unsrer Universität messen zu wollen, zurückgekommen.

Coblenz, vom 10. März.

Welcher Geist der Achtung für die Religionsübung auch unsre höhern Militair-Behörden beseelt, spricht der nachstehend, vorlängst erlassene Tagsbefehl unsers commandirenden Generals aus:

„Zur gewissenhaften Befolgung der in unserer Armee längst bestehenden Dienst-Ordnung, nach welcher der öffentliche Gottesdienst an Sonn- und Festtagen niemals durch Trommeln und Musik gestöhrt werden soll, mache ich die sämmtlichen Truppentheile meines General-Commando's darauf aufmerksam, daß in diesen Provinzen der Katholische Glaube der vorherrschende ist, und daß dessen Gottesdienst sich nicht auf eine bestimmte Stunde des Tages beschränkt, sondern an Sonn- und Festtagen zu mehrern Stunden und Tageszeiten gehalten wird. Es sollen alle unter meinem General-Commando stehenden Truppen, wenn sie an Sonn- und Festtagen in der Nähe von Kirchen aufgestellt sind, oder wenn sie an solchen vorbeimarschiren, Trommeln und Musik schweigen lassen, und überhaupt durch nichts die Ruhe stöhren, welche in der Nähe des öffentlichen Gottesdienstes schicklich ist. Die Herren Commandanten und andere befehlshabenden Offiziers sind mir für die strenge Beobachtung dieser Ordnung verantwortlich.

(Unterz.) v. Hacke.

Paris, vom 17. März.

Das Verhör wegen des Attentats auf den Herzog von Wellington ist bis zum 10. Mai vertagt.

Nismes, vom 8. März.

Die öffentliche Ruhe ist zu Nismes gestört worden. Seit einigen Tagen bemerkte man eine ziemlich lebhafte Bewegung in den Gemüthern. Man wollte die Ursache davon in dem Vorschlage über die Abänderung des Wahlgesetzes finden. Gestern, Sonntags den 7ten, bildeten sich vor dem Schauspielhause zusammengerottete Haufen, die aufrührerisches Geschrei und Drohungen ausstießen; in mehreren Quartieren wurden Bürger angefallen. Die Obrigkeit suchte vergebens das Volk zur Ordnung zu bringen; Patrouillen, die gegen die Ruhestörer abgeschickt wurden, richteten eben so wenig aus und wurden mit Steinen verfolgt. Zum Glück ist Niemand gefährlich verwundet. Ueber die Urheber des Tumults werden jetzt strenge Nachsuchungen angestellt.

Madrid, vom 24. Februar.

Obgleich unsere Hofzeitung häufige Namensverzeichnisse von Insurgenten in Südamerika enthält, die unter die Königl. Fahnen zurückkehren, so steht es doch selbst in Mexico mit der Königl. Sache nicht zum Besten. Mexico wird von den Spaniern mit der ängstlichsten Sorgfalt bewacht. Nie hat der Königl. Fiscus und der Fanatismus irgendwo einen so mächtigen, so abgeschmackten Despotismus geübt. Ein Einwohner von Mexico, gleichviel wer er sei, würde verbrennt werden, wenn man bei ihn den „Versuch über den Menschen" von Pope fände. Spanier, die sich dort niederlassen, müssen beweisen, daß sie weder Ketzer, Juden noch Mohamedaner sind, und daß in ihrer Familie seit vier Generationen Niemand vor das Inquisitionsgericht geladen worden ist.

Constantinopel, vom 10. Februar.

Der Statthalter von Bagdad hat der Pforte berichtet, daß er über die in seinem Paschalik von neuem erschienenen Wechabiten einen glänzenden Sieg erfochten. Zwei Säcke voll Ohren der angesehensten Anführer dieser furchtbaren Sectirer begleiteten den Bericht als Belege und Trophäen.

Der Cavedschi Baschi des Großherrn ist am 5ten am Bord einer Kriegsbrigg nach Egypten abgesegelt, um dem dasigen Statthalter (Mehmed Aly Pascha) und seinem tapfern Sohne (Ibrahim Pascha) Pelze und reich besetzte Dolche, nebst einem huldreichen Großherzogl. Schreiben, zu überbringen. Dieser ausgezeichnete Beweis der Sultanischen Huld wird ihnen als eine Anerkennung ihrer Verdienste um die Bekämpfung der Wechabiten zu Theil.

Zufolge eines neuen Großherrlichen Hatt-Scherifs (Befehl) sind die Griechischen Familien Suzzo, Callimachi und Morousi allein für fähig erklärt, die Würde der Hospodaren in den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei zu bekleiden, so wie gleichfalls die Doll-

metscher-Posten bei dem Divan und dem Arsenale zu versehen. Der bisherige Arsenal-Dollmetscher (Michalaky Meno) ist demnach seiner Stelle entsetzt, ungeachtet derselbe diesen Posten unter drei auf einander gefolgten Groß-Admirals (Kapudan-Paschen) mit großem Beifall bekleidet hatte. Sein Nachfolger, Nicolas Morousi, ist ein Neffe der bei den nach dem Bucharester Frieden enthaupteten Pforten- und Lager-Dollmetscher gleiches Namens.

Memel, vom 13. März.

Den 9ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, kam das hiesige Gallias-Schiff Louise, geführt von Capitain Engelbrecht, von Lübeck, mit Stückgut beladen, auf den hiesigen Hafen zu, als eine schwere hohe See das Schiff bedeckte. In demselben Augenblick kenterte dasselbe, verschwand und kam nicht mehr zum Vorschein. Nach einer kleinen Stunde trieben die Ladung, so wie auch die Schiffstrümmer, mit den starken eingehenden Strom in den Hafen hinein. Ein großer Theil der Ladung, wie auch die Trümmer des Schiffswracks, wurden geborgen; allein die Equipage, und, allem Vermuthen nach, auch mehrere Passagire, sind ertrunken. Unter den letztern befand sich auch der hiesige Schiffs-Capitain Meyer, welcher in diesem Winter mit seiner Familie zum Besuch nach Bremen gereiset war.

Hamburg, vom 23. März.

Durch den letzten Sturm ist das Schiff Leeds, Capt. C. Wilson, von Hull auf hier bestimmt, bei Sylt gestrandet, wobei zwei Matrosen ihr Leben verloren. Besonders ist der Sturm für die kleinern Schiffe sehr nachtheilig gewesen; so ist unter andern eine Schnigge mit zehn Mann und ein Ever mit 5 Mann bei Helgoland gänzlich verloren. Von der Eider ist das dort stationirte Signal-Schiff vertrieben, und ein leeres Kuff-Schiff mit der Mannschaft gekentert. Zu Cuxhaven ist der Jammer sehr groß über das Unglück, welches der Sturm verursacht hat. Unter andern ist ganz besonders eine arme Wittwe, mit Namen Stehr zu bedauern, welche auch ihre beiden Söhne, die nun ihre Versorger sein sollten, verlohren hat; der eine blieb bei Borcum, der andere büßte mit noch vier seiner Collegen sein Leben bei dem Ever von Schiffer Brüning ein. Das Bade-Packet-Boot Cuxhaven ist erhalten.

Stockholm, vom 9. März.

Als im vorigen Jahre die Bauern in mehrern Provinzen Norwegens im Bedürfniß von Getreide waren, befahl der König, ihnen solches aus seinen eigenen Magazinen als Anleihe vorzuschießen. Diese Anleihen fangen jetzt allmählich an, wieder einzugehen. In den letzten Tagen des Februar-Monats meldete sich ein Greis aus Oesterdalen, Namens Bolstad, bei dem Commissionair Sr. Maj., um 100 Tonnen Gerste, welche 60 Bauern seines Kirchspiels auf ihren Antheil bekommen hatten, wieder zu bezahlen. Er bat, dem Könige zu sagen, daß er das Leben dieser 60 Menschen gefristet habe, und fügte mit thränenden Augen hinzu: „Sagen Sie auch, daß unsre Umstände jetzt so gut sind, daß wir diesen Vorschuß ohne Beschwerde erstatten können; mir sind nicht viele Tage übrig, um Gott für den König zu bitten, meine Kinder werden es aber an meiner Stelle thun."

Stockholm, vom 16. März.

Die Stockholmer Zeitung, der Anmerker, unterwirft der Beurtheilung der Gesetzkundigen folgenden wirklichen, besondern Vorfall: Das Weib eines Bauers stirbt, der Mann veranstaltet die gewöhnliche Beerdigung, legt aber einen Block in den Sarg, statt der Leiche, welche er im Walde zum Köder benutzt, und wodurch es ihm gelingt, einen Wolf und verschiedene Füchse zu locken, die er erlegt; die Ortsbehörde glaubt dies Verfahren als strafbar anhängig machen zu müssen, und setzt den Richter wegen der ganz sonderbaren Beschaffenheit der Sache in nicht geringere Verlegenheit, als den Angeklagten. Es fragt sich, mit welcher Strafe diese Jagdlust gebüßt werden müsse, und ob dem Bauer deshalb die gewöhnliche Prämie für Ausrottung von Schadenthieren, wozu er beim Abliefern der Wolfs- und Fuchs-Ohren berechtigt gewesen, abgesprochen werden könne?

St. Petersburg, vom 3. März.

Wie weit die Anpflanzung tropischer Gewächse durch menschliche Sorgfalt getrieben werden kann, davon ist folgendes abermals ein Beweis: Am 25sten Januar, bei der Feier des Geburtsfestes Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth, hatte der Militair-Gouverneur von Archangel, unter 65 Grad nördlicher Breite, auf seiner Tafel Ananas, die in Archangel selbst in einem Treibhause gezogen waren.

Nie ist wohl über eine Heerde von Hornvieh ein so heftiger Federkrieg geführt worden, als über — die Ziegen des Herrn Joubert. Die Rußischen Zeitungen sind mit Berichten darüber angefüllt. Mit den umständlichsten Beweisgründen sucht man darzuthun, daß jene Ziegen durchaus keine Tibetanische, Caschemirsche oder Angorische seyn könnten, sondern allerhöchstens — Kalmucksche.

Vermischte Nachrichten.

(Berlin) Dem theilnehmenden Publicum wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß der, durch den Einsturz einer alten Mauer des Königlichen Schauspielhauses am 23sten d. M. getödtete Maurergesell, Namens Christian Linde, aus Hannover gebürtig und unverheirathet ist. Von den übrigen nach der Charité gebrachten Verwundeten gehen fortdauernd die günstigsten Nachrichten ein, so daß Einer derselben bereits in diesen Tagen zu seinem frühern Geschäft wieder zurückkehren kann, die Andern aber, wenn keine besondere Unglücksfälle zutreten, gleichfalls zur Fortsetzung ihres Gewerbes fähig sein werden.

(Berlin.) Der Herausgeber des Beobachters an der Spree und Havel hat sich eine Untersuchung zugezogen, weil er in seinem Blatte den Abdruck eines Pasquills gegen sehr achtbare Männer erlaubt hat. In welchem pöbelhaften Tone solche Blätter hier geschrieben und gedruckt werden, kann man aus den ersten beiden Stükken der Beobachterin an der Spree und Havel ersehen. Das erste Stück ist demnächst konfiscirt worden. Da wir noch eine Censur haben, mithin nicht unbedingte Preßfreiheit genießen, so sollten, meines Bedünkens, solchen Blättern, nach dem Grundsatze, daß nichts gegen die guten Sitten gedruckt werden darf, das Imprimatur gänzlich versagt werden. Welch ein Urtheil muß ein Ausländer von uns fällen, wenn er hier herkommt oder ihm auswärts solche Blätter zufällig in die Hände fallen. In einer Residenz, einer der größten Städte Deutschlands, wo eine Akademie der Wissenschaften und der bildenden und mechanischen Künste, eine Universität ist, wo sich mehrere vorzügliche Lehr- und Erziehungsanstalten befinden, wo ein großes Theater ist, über dessen Lei-

stungen in den hiesigen Zeitungen große Federkriege geführt werden, wo alles auf Bildung, wenn auch nicht immer auf sittliche, doch auf ästhetische Anspruch macht, giebt es Schriftsteller, die für den rohesten Pöbel schreiben, und die, um Stoff zu ihren Flugblättern, die man eigentlich Fluchblätter nennen könnte, an den niedrigsten Orten sich herumtreiben, und dadurch nicht blos sich, sondern auch den Stand, dem sie sich gewidmet haben, in den Augen der höhern Stände herabwürdigen.

Der Königl. Preuß. Gesandte am Bundestage, Gr. v. d. Golz ist zurückberufen, der bisherige Oberpräsident von Bülow von Magdeburg geht, wie es heißt, nun nach Frankfurt. Das Ober-Präsidium erhält der Präsident von Schönberg.

Der Churfürst von Hessen hat seine Professoren aus der 6ten in die 4te Rangclasse erhoben und dadurch hoffähig gemacht.

Teutschlands braver Verfechter der Preßfreiheit, Mallinkrodt, hat gesiegt. Das Ober-Landesgericht zu Magdeburg hat das Erkenntniß des Criminal-Senats zu Cleve aufgehoben, nach welcher er zu einer zweimonatlichen Festungsstrafe verurtheilt war, weil er erzählt hatte, daß gegen ausdrückliche Gesetze hier und da vom Militair exercirt worden war, während man in der Kirche andächtig sein wollte.

Von allen den jetzt bekannt gewordenen Prozessen über Preßfreiheit hat keiner ein so schönes Ende genommen, wie dieser. Mallinkrodt hatte die Proceßacten drucken lassen; man kannte also nicht nur den ganzen Gegenstand, sondern auch das ganze Verfahren gegen ihn; und jetzt wird er unstreitig das gegen ihn erlassene Erkenntniß drucken lassen. Die preußischen Criminal-Erkenntnisse müssen mit einer Geschichtserzählung und vollständigen Entscheidungsgründen versehen sein. Es ist daher auch darin vollständig ausgeführt, daß Niemand strafbar handelt, der im Staate bestehende Mißbräuche rügt; da dies der König selbst in einer Kabinetsordre ausgesprochen hat. Dies Erkenntniß ist für die Preßfreiheit in Preußen von der allergrößten Wichtigkeit; denn nun haben wir in künftigen Fällen auch anderen Gerichtshöfen ein rechtskräftiges Erkenntniß vorzulegen, auf das sich Jeder berufen kann.

Der zur Reserve entlassene Soldat Schönebeck, übt jeden Sonntag regelmäßig die 14- bis 20jährige Jugend des Dorfes Schönermark bei Kyritz in den Waffen und ist, weil er eine Belohnung des Kommandeurs seines Landwehr-Bataillons ausgeschlagen, von Sr. Majestät zum Unteroffizier ernannt worden.

In Dresden ist ein bekannter Geistlicher, wegen überwiesener Münz-Verfälschungen, vom Amte suspendirt, und in fiscalische Untersuchung gezogen worden.

Am 28sten December 1818 starb die Maria Greill, Inwohnerin zu Laufenbach im Innviertel, 103 Jahr alt. Sie hatte 11 Kinder geboren, wovon die jüngste Tochter 60 Jahr alt ist, bekam erst im 90sten Jahre graue Haare, im 102ten ward sie vom Schlagfluß gerührt, worauf sie die grauen Haare gänzlich verlor; aber in ihrem Sterbejahre wuchsen ihr wieder frische schwarze Haare in dem Maaße, daß man ihr davon einen Haarbund machen konnte.

Anzeigen.

Da das Geschäfts-Locale des hiesigen Banco-Comtoirs vom Heumarkt No. 39 nach der Petristraße des Hauses No. 1182 in den Tagen vom 10ten bis 15ten April a. c. verlegt wird; so wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Geschäfte der hiesigen Bank für diese Zeit geschlossen sind. Stettin den 31. März 1819.

Königl. Banco-Comtoir.
Rumschöttel. Otto.

Mein Comtoir habe ich heute nach meinem in der großen Wollweberstraße unter 590 (b) gelegenen Hause verlegt. Stettin am 1. April 1819.

G. C. Velthusen.

Das Comptoir von Gebr. Werner ist nach der Louisenstraße No. 730 verlegt.

Vom 1sten April d. J. an, wohne ich im Hause des Herrn Kaufmann Schumann, Heumarkt No. 136.

Haffner, Medicin. & Chirurg. Doct.

Das Comptoir von Joachim Stavenhagen ist vom 1sten April an, im Hause des Herrn Pitzschky große Oderstraße No. 22.

Ein junger Mensch von guter Familie und im Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, kann unter der Bedingung, daß er seine Beköstigung selbst übernehmen muß, auf einem Comptoir sogleich als Lehrling placirt werden. Bey wem? zeigt die Zeitungs-Expedition gefälligst an.

Ein Inspections-Oberförster sucht einen gesetzten und geselligen Secretair, der besonders im expediren geübt ist, und die Registratur in Ordnung erhalten kann, gegen freie Station und gegen ein angemessenes Salarium, sobald wie möglich. In der Zeitungs-Expedition erfährt man das Nähere.

Eine Frau von mittlern Jahren wünscht als Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt ein Unterkommen zu finden; sie sieht nicht auf großes Lohn, sondern nur auf gute Behandlung. Das Nähere hierüber im goldnen Stern, Lastadie No. 73. Stettin den 23. März 1819.

Ein unverheiratheter Oeconom wünscht zu Johanni d. J. eine Anstellung zu erhalten. Nähere Auskunft giebt hierüber der Schneidermeister Kempin in der Fuhrstraße, auf dem Elendshof No. 637.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne, zeigt seinen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an.

Der Hauptmann Pissin.
Sallmow den 27sten März 1819.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Stettin den 2. April 1819.

Hoyoll. Johanna Hoyoll, geborne Dantzer.

Bekanntmachung.

Um mit Strenge darauf halten zu können, daß die Arbeitsleute, welche das Holz in Faden setzen und aufladen, von den Empfängern keine besondere Remuneration nehmen dürfen, wie solches bisher, der bestehenden Vorschrift entgegen, noch immer geschehen, ist die Erhöhung des Setz-, Meß- und Aufladegeldes erforderlich, und ist solche, mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, dahin festgesetzt, daß von allem Holz, welches nicht am Holzbollwerk oder auf dem Rathsholzhofe ausgesetzt wird, 1 Gr. für den Faden mehr, also für den Faden kurzes Holz, d. i. 3½ Fuß lang und darunter

überhaupt . . . . 3 Gr.

und für den Faden längeres Holz . . 5 Gr.,

gezahlt werde. Wir machen dies dem Publikum bekannt, mit der Aufforderung, den Arbeitsleuten nunmehr, unter keinem Vorwande, weiter etwas an Geld oder Holz zu verabreichen, und wenn solches von denselben verlangt werden sollte, uns davon zu ihrer Bestrafung, Anzeige zu machen. Stettin den 24sten März 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Hausverkauf.

Das auf der Schiffsbaulastadie sub No. 39 belegene, den Erben des Schoppenbrauers Piper zugehörige Haus nebst der dazu gehörigen Wiese, welches zu 3100 Rthlr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3340 Rthlr. 4 Gr. ausgemittelt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 7ten Juny, den 9ten August und den 12ten October Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 15. März 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proclama edictalis citationis.

Wir zum Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte zu Landsberg a. d. W. verordnete Director und Assessores fügen hiermit zu wissen! welchergestalt auf den Antrag des Justiz-Commissarius Gottschalck, als Curator und der Erben der öffentlichen Vorladung des verschollenen Husar Johann George Haupt aus Eulam und dessen etwanigen unbekannten Erben, Behufs der Todeserklärung, statt gegeben und verfügt worden. Gedachter Haupt hat bey dem ehemaligen v. Blücherschen Regimente als Husar gestanden, und ist seit länger als 30 Jahren abwesend, ohne von seinem Aufenthalte und Leben Nachricht zu geben, und wir laden demnach selbigen oder seine etwanigen Leibeserben hiermit vor, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5ten October 1819, Vormittags um 11 Uhr, allhier vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bömelt angesetzten präklusivischen Termin persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, ausbleibenfalls aber zu gewärtigen, daß Er, der Johann George Haupt für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß des Verschollenen präcludirt, und das für diesen in Deposito allhier befindliche Vermögen, welches in 2152 Rthlr. 20 Gr. 11 Pf. besteht, seinen nächsten Erben zuerkannt werden wird. Landsberg a. d. W. den 27sten October 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Folgende Personen, als:

1) der angeblich im 7jährigen Kriege gewesene Preuß. Soldat Martin Strofeldt, ein unehelicher Sohn der unverehelichten Engel. Strofeldt, geboren den 10ten März 1742,
2) der Matrose Johann Martin Gottlieb Schultz, geboren d n 21sten Januar 1782,
3) der Matrose Joachim Friedrich Moldenhauer, geboren den 30sten September 1773,
4) der Fischersohn Martin Hartwig, geboren den 3ten November 1750, sämtlich aus Cammin gebürtig und
5) der Brauerknecht Johann David Groth, aus dem Cämmereydorfe Tribsow, geboren den 5ten October 1780,

sind seit länger als 10 Jahren abwesend und sollen, auf Antrag ihrer Curatoren und Verwandten, für todt erklärt werden. Wir laden daher dieselben oder ihre zurückgelassene uns unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vor, sich innerhalb Neun Monate und spätestens in Termino den 16ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissionsrath Kreich in Vorschlag gebracht wird, zu melden und weitere Anweisung, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen nach gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird. Cammin den 4ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Wenn der vormalige Schiffer Johann Christian Adebahr seiner Angabe nach, durch den Krieg und andere Zufälle, in Rücksicht seiner Vermögensumstände sehr zurückgekommen, auch bereits außergerichtlich, wegen Regulirung seines Vermögens, mit seinen Creditoren verhandelt, welche jedoch wegen Widerspruch einiger derselben nicht bewürket werden können, und daher gerichtliche Hülfe nachgesucht und um Vorladung seiner Gläubiger zu gedachtem Zweck gebeten hat; so citiren, heischen und laden wir hiemit alle und jede, welche an den Schiffer Johann Christian Adebahr und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, sub pœna contumaciæ, præclusi et perpetui silentii, daß sie am 24sten d. M., oder am 7ten oder am 21sten April, Morgens 10 Uhr, ihre Forderungen speciell angeben und sofort beglaubigen, oder die gänzliche Abweisung von diesem Debitwesen, mittelst der am 28sten April zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß gewärtigen. Zugleich wird den gesammten Gläubigern des Schiffers Johann Christian Adebahr hiemit aufgegeben, im Präclusiv-Termin am 28sten April d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und sich über die zu ihrer Befriedigung vorzulegende Vorschläge sofort zu erklären, bey Strafe, daß die Ausbleibenden, als einwilligend in die Beschlüsse der Anwesenden, angesehen werden sollen. Datum Lassan den 10ten März 1819.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.

Edictal-Citation.

Der Wirthschaftsinspector Christian Daniel Ellermann zu Zemlin, ist unverehelicht und ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben. Wir haben über seinen Nachlaß, welcher, wenn ein ausstehendes Activum von 300 Rthlr.

erkritten und eingeben sollte, in 537 Rthlr. bestehen dürfte, bey der Unbekanntschaft der Erben die Curatel eingeleitet, und da nun der bestellte Curator, Herr Stadtgerichts Assessor Coder zu Greiffenberg, auf öffentliche Vorladung der unbekannten Erben angetragen hat; so fordern wir dieselben, oder deren nächste Verwandte hierdurch auf, sich innerhalb Neun Monate und spätestens den 15ten November d. J. vor dem Justitiarius zu Zemlin, Stadtrichter Fromme allhier, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu wir ihnen den hiesigen Justiz-Commissionsrath Herrn Kreich in Vorschlag bringen, zu melden und zu legitimiren. Geschieht dies nicht, so werden die Erben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß ausgeschlossen und solcher, nach Vorschrift des Allg. Landrechts Pars 1. Tit. 9. §. 481 dem Fiscus zugesprochen werden. Cammin den 29sten Januar 1819. Das Gräfl. von Blanckenseesche Patrimonialgericht zu Zemlin.

Grundstücke so verkauft werden sollen.

Das dem Erbpächter Friedrich Wulff zu Ibenhorst bey Lübzin zugehörige Erbpachtsgrundstück, welches 62 Pommersche Morgen 145 □R. Acker und Wiesen und 8 Pommersche Morgen Hütung enthält, soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem ganzen Inventario, in kleinen Parzelen bis zu 10 Pommerschen Morgen groß, aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Die Hütung ist ganz Abgabenfrei, dagegen wird für jeden Magdeburgschen Morgen Acker und Wiesen ein jährlicher Canon von 4 Rthlr. Cour. entrichtet, die Wiesen sind zweyschnittig und von vorzüglicher Güte. Zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstücks ist ein Termin auf den 14ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Erbpächters Friedrich Wulff angesetzt, zu dem Kauflustige eingeladen werden, und haben die Meistbietenden, nach erlangter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Es werden aber auch Gebote auf das ganze Grundstück angenommen, und wenn sie irgend annehmlich sind, wird der Zuschlag erfolgen. Gollnow den 1sten März 1819.

Das v. Borgstedesches Patrimonialgericht zu Lübzin.

Verkaufs-Anzeige.

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung, haben wir es für das Interesse der Cämmerei am angemessensten und nützlichsten gehalten, einen vacanten Bauerhof in dem Cämmereidorfe Scheune erblich zu veräußern, und ist hierzu ein Termin auf den 6ten May d. J. vor der Oeconomie-Deputation, auf der großen Rathsstube, Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen sind vor dem Termine, mit näherem, bey dem Herrn Stadtrath Friderici zu erfragen, und werden auch in dem Termine selbst vollständig bekannt gemacht werden. Stettin den 24sten März 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Aufforderung zu Erbpachten.

Ich bin Willens, die zu meinem Guthe Münsterberg völlig separirt gelegenen 540 Magdeb. Morgen urbaren Acker, 710 M. Morgen schöne Wiesen und 620 Magd. Morgen privative Narb- und Fett-Weide zu parcelliren und gegen einen jährlichen Canon ohne Kaufgeld zu vererbpachten. Das Holz zum Aufbau ist hier ganz nahe zu kaufen und bemerke ich noch hiebei, daß bereits 10 eigene gute Familien-Wohnungen vorhanden sind, und ein Jeder sich die Morgenzahl wählen und bestimmen kann, wobei jedoch die größern Quantitäten von 50 bis 100 Morgen und darüber, mir die liebsten seyn werden. Sollten Liebhaber auch statt eines höhern Canons etwas Kaufgeld zahlen wollen, so wird ihnen solches freigestellt, und werde ich jederzeit auf alles, sowohl schriftlich als mündlich, nähern Aufschluß geben.

Der Oberamtmann Wollenburg zu Münsterberg ohnweit Stargard.

Bekanntmachung.

Ich erhielt so eben eine Sendung der neuesten englischen Cattune, Bortenkleider und weißen Waaren von Hamburg, womit ich mich den geehrten Bewohnern Swinemünde's und der Umgegend bestens empfehle. Auch halte ich außer meinem völlig assortirten Tuchlager, alle Arten sogenannter Slops oder Kleidungsstücke für Seeleute vorräthig, als: Fridckets, Munkejäckets, Jäckets, Beinkleider von Kallmuck, Tuch, Brammtuch, Fries und Leinen, dergleichen Unterziehhosen, Hemden von Leinen und Wolle, Strümpfe, rothe englische Mützen und dergleichen sogenannte confortable Pellerinen, die zugleich als Mützen zu gebrauchen sind, zwei Däumer Handschuh, Treuer u. s. w., auch alle Sorten hier im Orte verfertigte Nägel, als:

4 Däumer das Hundert 16 gr.,
3 Däumer das Hundert 12 gr.,
2 Däumer das Hundert 9 gr.,
ganze Schloßnägel das Hundert 3½ gr. u. s. w.

Swinemünde den 26. März 1819. C. W. Vorast.

Zu verauctioniren in Stettin.

Den 7ten April, Nachmittag 3 Uhr, sollen bey Unterschriebenen 7 Kisten Indigo und 1 Partheichen Gelbholz in Stücken, für Rechnung dem es angehet, per Auction verkauft werden. Carl Friedr. Siebe.

Auf Verfügung Eines Königl. Preuß. See- und Handelsgerichts, sollen den 10ten April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Sellhause auf der Schiffsbau-Lastadie, für Absenders Rechnung, 86 Tonnen Berger Fetthering, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 30sten März 1819.

Roussel.

Zu verkaufen in Stettin.

Schwed. Eisen, schwed. Braunroth und Theer in Tonnen, schwed. Pech in Tonnen und Steinweise à 22 Gr., Stockfisch und gesalzenen Cabeljau, holländ. Süßmilchs- und Eidammerkäse, Rigaer und Libauer Säe-Leinsaamen, Hanf, Hanfheede à Schiffpfund 14 Rthlr., Sago à ℔. 6 Gr., Capern, Sardellen, Provenceröhl à Glas 16 Gr., franz. eingemachte Früchte, Korkstöcke, billig bey

seel. G. Kruse Wittwe.

Frischen russis. Caviar von vorzüglicher Güte, und schöne Gartenpomeranzen empfiehlt

August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Neue Küsten-Heringe in großen Tonnen und besten holländischen Syrop billigst bei Simon & Comp.

Neuer Memeler Leinsaamen ist zum billigsten Preise zu haben, bey Vörkelius & Eyller, auf der Lastadie neben der Stadtwaage.

Ganz frischen, beste Sorte großkörnigten Königsberger Caviar à ℔. 1 Rthlr. 16 Gr., in Fässel 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, hat erhalten. C. H. Gottschalck.

Gute frische Butter in großen, mittel und kleinen Gebinden, Netto Thara, verkauft zu billigen Preisen. Aug. Bode, Heumarkt No. 46.

Rigaer und Windauer Säe-Leinsaamen ist zu billigen Preisen zu haben, bey Vörkelius & Eyller, auf der Lastadie neben der Stadtwaage.

Besten Rigaer Säe-Leinsaamen, frischen rothen Kleesaamen, Tabacksaamen, sowie auch viele Sorten Garten- und Blumensämereyen verkauft billigst. J. D. Raabe, Mittwochstraße No. 1058.

Schiffsgraupen, Stockfisch, Kahnpech und Sackleinewand verkauft billigst. J. D. Raabe, Mittwochstraße No. 1058.

Ein Pöstchen neuen rothen Kleesaamen verkaufen billigst. Teschendorff & Görcke, kleine Dohmstraße No. 782.

Smirna-Rosinen, Italienische Citronen, Brasil. Reis, auch eine Parthey grosse engl. Schleifsteine sind zu billigen Preisen zu verkaufen, bey J. H. Dumrath, No. 67 gr. Oderstrasse.

Hausverkauf.

Vermöge Auftrages biete ich hiemit das in der Münchenstraße unter der Nummer 470 belegene von Allartsche Haus zum Verkauf aus, und lade etwanige Kauflieb-haber ein, ihr Gebot in Termino den 5ten April c., Vormittags 11 Uhr, vor mir (am Roßmarkt No. 723) abzugeben. Krüger II., Justiz-Commissarius.

Wieseverkauf.

Ich bin willens, meine halbe Hauswiese, an der Reglitz im ersten Schlage dicht am kurzen Graben belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen auf der großen Lastadie No. 260. Sophia Thimm.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine meublirte Stube nach vorne heraus, für einen oder zwey einzelne Herren steht bey mir sogleich zu vermiethen, ferner ein Pferdestall auf 3 bis 4 Pferde, Bodenraum und Platz zu einen Wagen. Seel. G. Kruse Wittwe.

In der Mönchenstraße No. 477 ist in der 3ten Etage eine Stube, Alkoven und Küche mit Meubles zum ersten May zu vermiethen.

Der 3te Stock meines Hauses von 3 zusammenhangenden Stuben nebst Cabinet, hellen Küche, Holz- und Kellerraum 2c., kann schleuniger Veränderung halber, von heute ab, anderweitig vermiethet und sogleich bezogen werden. Maurermeister Jeenitzer, kleine Papenstraße No. 314.

In der Breitenstraße No. 412 ist zum 1sten May ein Logis mit Meubel für einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Zum 1sten May stehen in dem Speicher der verwittweten Frau Senatorin Matthiaß No. 61 (b), zwey kleine Remisen zu vermiethen.

Im Vierhufschen Speicher No. 54. dicht am Wasser ist der 1te, 2te und 3te Boden leer, und können sogleich gemiethet und belegt werden. Das Nähere ist bei uns zu erfahren. Dreher und Herwig.

Wiesenverpachtung.

Eine zum Landhause gehörige Wiese, 30 pommersche Ruthen breit und dreißig Ruthen tief, im fetten Ortsbruch am Dammschen See in der Wendlang im 2ten Schlage belegen, soll auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich den 15ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Landhause bei dem Landes-Secretair Rentwig einzufinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß nach eingeholter Genehmigung, mit ihm contrahirt werden wird. Stettin den 24. März 1819.

100 Morgen seit 6 Jahren neu geradeten Wiesen, auf dem Radun-Werder belegen, sollen den 15ten April d. J. im Forsthause zu Messenthin, Vormittags 9 Uhr, verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 29sten März 1819. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Bekanntmachungen.

Mit einem neuen Assortiment Frühlingshüthe von Glanzstroh, nebst den dazu gehörigen Blumen und Bändern, imgleichen mit einer vorzüglichen Auswahl von bemalten Pariser Tassen, empfehle ich mich zu den billigsten Preisen unter bekannter reeller Bedienung. Binnen kurzem erwarte ich auch einen neuen Transport Italienischer Strohhüthe, von dessen Ankunft ich zur Zeit Anzeige machen werde. Stettin den 26sten März 1819. Fr. Wilh. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Zur baldigen Räumung einer Parthey neuer holl. Vollheringe in 1/16. Tonnen, hollnädische Packung, haben wir den Preis für dieselbe auf 2 Rthlr. herabgesetzt, und empfehlen uns damit bestens. Wachenhusen & Prutz, große Dohmstraße No. 676.

Weissen und rothen Kleesaamen, auch schönen Portorico in Rollen und geschnitten, empfiehlt W. Friederici, Breitestrasse No. 360.

Vom dritten April d. J. an, wird jeden Mittwoch und Sonnabend von 10 Uhr Morgens bis Abends 6 Uhr, in der großen Dohmstraße No. 697 in Stettin Garn zum Netzstricken für die Heringsfischerey ausgegeben. In Pölitz jeder Zeit und täglich in den Speichern der Fischerey.

Einen neuen Transport große trockene hollst. Kuh- und Roßhäute, habe erhalten und offerire solche, wie auch klare hollst. Rüböhl in Gebinden von circa 2½ Centner Netto, besten Rigaer Leinsaamen, Klinckersteine, Braunroth, Stockfisch, Theer und Schiffspech zu billigen Preisen. J. G. Bahr,
Mittwochstraße No. 1068.

Der bekannte Justus-Taback, von noch vorzüglicherer Güte wie bisher, so wie fein geschliffene engl. Weingläser sind nunmehr angekommen. Carl Engelbrecht.

Sehr gute Daunen sind zu billigen Preisen zu haben, bey Gebr. Hermann,
Kohlmarkt No. 154.

Bei seinem hiesigen Etablissement empfiehlt sich Unterzeichneter in allen vorkommenden Malerarbeiten, sowohl in Leim als Oelfarbe, Lakiren, Vergolden und Schriftarbeit antik und neuerer Schrift, nach richtig engländischen Grundsätzen. Neue, hier noch nie gemalte Desseins zu Zimmer-Dekoration, sind stets zur Auswahl bereit, große Oderstraße No. 62 Stettin den 1. April 1819.
D. G. Labes, geprüftes Mitglied des Amts der Maler und Lakirer.

Da sich das Gerücht verbreitet hat, als fahre ich nur alle Dienstage nach Berlin, so mache ich hiemit bekannt, daß auch zu jeder andern Zeit Wagen bereit stehen, sowohl nach Berlin, als zu jeder andern Reise, wie zu Spazierfahrten. Die Wagen sind ganz bequem, mit auch ohne Verdeck eingerichtet. Auch wird meine Posen- und Siegellackfabrik ununterbrochen fortgesetzt; bitte daher um geneigten Zuspruch, und verspreche sowohl hier, wie auch beym Fahren die billigsten Preise. Stettin den 24. März 1819. Nebel, Neuenmarkt No. 949.

Mein Waarenlager von allen, was zu vollständigen Tabackspfeifen gehört, habe ich von der Schuhstraße nach dem Hause ganz oben in der Grapengießerstraße nahe am Kohlmarkt No. 426. verlegt. Aug. Büttner d. J.

Es ist am 26sten v. M. die Wittwe des Unterofficier Friedrich Siede hieselbst mit Tode abgegangen, und mir ihr sämmtlicher Nachlaß zugefallen. Sie besaß einen Schuldschein über 50 Rthlr., welcher aber gegenwärtig nicht vorgefunden ist. Da sich selbiger nun in unrichtigen Händen befindet; so ersuche ich einen jeden, dem dieser Schuldschein zu Händen kommen sollte, nichts darauf zu zahlen, sondern mir davon Nachricht zu geben. Stettin den 28sten März 1819.
Der Invalide Schultz am Pladrien bey Guthschmidt.

Ich wohne jetzt in der kleinen Wollweberstraße No. 729 und bitte meine resp. Gönner gehorsamst, mir ferner daselbst mit geneigte Aufträge zu beehren, die ich durch gute Arbeit und redlichste Bedienung mich würdig zu machen, stets bestrebt sein werde. Stettin den 2 April 1819.
Der Kleidermacher F. W. Hertzfeldt.

☞ Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hierdurch ergebenst mit meiner hiesigen Niederlassung bekannt, ich werde stets fortfahren, meine schon seit 10 Jahren in hiesigen Märkten und auf Bestellungen gelieferte Fabrikate, als: kupferne Kasserollen, Kessel, Bratpfannen, Branntweinblasen, Klär- oder Dampfmaschinen, Kochmaschinen und Braupfannen, kurz alle nur mögliche Kupfer- und in diesem Fach einschlagende Arbeiten, in bester Güte, billigsten Preisen und mit einer ganz vorzüglichen Verzinnung zu jedermanns Zufriedenheit wie bisher zu liefern; ich bitte daher, mir das seit so langer Zeit geschenkte Zutrauen nicht zu entziehen, indem jeder Versuch die Erwartung des Bestellers entsprechen wird. Auch setze ich nach dem neuesten Geschmack und der vortheilhaftesten Art, Blitzableiter, und fabrizire demnächst noch Prahm- und Wagenspritzen, bei deren Lieferung ich mich aller Proben unterziehe, wie auch complette Paucken und Janitscharen-Becken.
Der Kupferschmidtmeister G. C. Elgeti,
große Oderstraße No. 13.

Ich bin gewilliget, künftig bei mir nicht mehr öffentlich Tanzen zu lassen; indem ich dieses meinen resp. Gönnern und Gästen bekannt mache, schmeichle ich mir, daß dieselben mir das bisher geschenkte Zutrauen nicht entziehen werden, so wie ich mich dagegen auch bemühen werde, dasselbe durch Verabreichung guter Getränke und Erquickungen mich werth zu machen. Stettin den 3ten März 1819. Wittwe Schultz auf der Unterwieck.

Da ich nunmehr meinen Wohnort verändert habe und bey der Cantreckschen Glasfabrike bey Naugardt wohne, so habe ich dieses meinen hochgeehrten Kunden und Geschäftsfreunden hiermit ganz ergebenst anzeigen wollen und bitte um Dero ferneres gütiges Wohlwollen, so wie um ihre gefälligen Aufträge im Glashandlungs-Geschäft.
Carl Hoff, Glashändler.

Geld, welches gesucht wird.

900 bis 1000 Thaler werden gegen ganz sichere Hypotheck auf ein nahe bey Stettin belegenes ländliches Grundstück gesucht. Das Nähere hierüber beim Kaufmann Hammermeister in Stettin.

Ein Capital von 2200 Rthlr. wird zur ersten Stelle auf ein Haus gesucht, welches mit 4000 Rthlr. in der städtischen Feuer-Societät versichert ist. Darleiher erfahren das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Holzverkauf.

In Pölitz beym Kaufmann Christoffel sind circa Einhundert Faden zweyfüßig büchen Brennholz zum Verkauf angefahren.

Lotterie-Anzeige.

Da ich zur 1sten großen Lotterie noch einige Loose habe, die Nachricht von denen gestern gezogenen 600 Loose aber erst morgen Abend durch die Berliner reitende Post hier eintrifft, so kann ich heute und morgen noch zu dieser Lotterie ganze Loose à 60 Rthlr. und viertel Loose à 15 Rthlr. Courant überlassen. Stettin den 2. April 1819.
J. C. Kolin.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 27.
der Königl. Preuß. privileg. Stettinischen Zeitung.
(Vom 2. April 1819.)

Aufforderung.

Betrifft die Lieferung der zum Swinemünder Hafenbau erforderlichen großen und Dammsteine.

Es sollen zu dem diesjährigen Swinemünder Hafenbau von den Wasserablagen zu Priemen Liepe und Zarrenthien in Vorpommern an der Peene, 3000 Schachtruthen große Steine à 5 bis 20 Cubicfuß und Dammsteine à ½ bis 5 Cubicfuß und zwar bis zum 1sten November dieses Jahres auf Oderkähnen, Böthen und Jagdschiffen eingeliefert und mit dem Mindestfordernden, wegen des Wassertransports von Priemen, Liepe und Zarrenthien ab bis Swinemünde, Contract abgeschlossen werden.

Der Herr Landrath Krafft zu Ferdinandshoff wird in dem Zeitraum von ohngefähr 8 Tagen den Licitationstermin in Swinemünde abhalten, und sogleich, wenn das Gebot annehmlich ist, den Zuschlag ertheilen. Den eigentlichen Tag des Termins werden wir hier durch öffentlichen Ausruf so zeitig bekannt machen lassen, daß jeder darnach noch zu rechter Zeit eintreffen kann, und eben so wird solcher zu rechter Zeit in den Städten Ueckermünde, Wollin, Neuwarp und Swinemünde und in dem Flecken Stepenitz bekannt gemacht werden.

Jeder Bietungslustige wird aufgefordert, sich dazu in Swinemünde einzufinden und sein Gebot abzugeben.

In dem Termin selbst aber werden die Bedingungen bekannt gemacht und so günstig gestellt werden, als es nur thunlich ist, um den Abschluß des Contracts zu erleichtern. Stettin den 27sten März 1819. Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung

des Licitations-Termins, die Anfuhr der zum Swinemünder Hafenbau erforderlichen großen und Dammsteine betreffend.

Der in der vorstehenden Aufforderung vom 27sten d. M. gedachte Licitations-Termin, die Anfuhr der auf den Wasserablagen der Peene befindlichen großen und Dammsteine zum Swinemünder Hafenbau betreffend, wird von dem Herrn Landrath Krafft

in dem Sessionszimmer der Schiffahrts-Commission zu Swinemünde

Dienstag den 6ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr,

abgehalten werden, und wird solches statt des öffentlichen Ausrufs hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 31. März 1819. Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Betrifft die für die Preußischen Kriegesfahrzeuge festgesetzte Flagge und die Landesflagge.

Das Königl. Handels-Ministerium hat uns eine heraldisch richtig gedruckte Abbildung der von des Königs Majestät für die Preußischen Kriegesfahrzeuge festgesetzten Flagge und der Landesflagge zum zweckmäßigen Gebrauch übersandt, wovon bereits auch den diesseitigen Gesandschaften und Konsuln und den fremden Gesandschaften von gedachtem Königl. Ministerio Mittheilung gemacht worden. Mit Bezug auf die (im Amtsblatt pro 1818 No. 36. S. 398) erlassene Verfügung vom 27. Julii v. J., werden sämmtliche Rheder und Schiffer mit dem Bemerken hievon benachrichtigt, daß die Normalzeichnung von gedachten Flaggen auf der hiesigen Börse und den Haupt-Zoll-Aemtern: zu Stettin, Anclam, Demmin und bey der Schiffahrts-Commission zu Swinemünde einzusehen ist, um hiernach die Landesflagge fertigen zu lassen. Auch sind die Zollämter angewiesen, kein Schiff eher ausgehen zu lassen, als bis es nachgewiesen, die vorschriftsmäßige Flagge am Bord zu haben. Stettin den 29. März 1819. Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Publikanda.

Zur innern Einrichtung der im vorigen Jahre erbauten Kaserne an der Ecke beider Paradeplätze (bekannt unter den Namen der großen Barake) sind mehrere Tischler- und Stuhlmacher-Arbeiten, als: Bettstellen, Spinde, Waffengerüste, Kleiderriechel, Tische, Bänke, Stühle, Schemmel und Brennmaterialien, Kasten, imgleichen mehrere Klempner- und Schlösser-Arbeiten an Leuchter, Feuerschippen ꝛc. erforderlich, deren Anfertigung oder Lieferung dem Mindestfordernden überlassen werden soll, und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 7ten April d. J. und zwar für die Tischler-Arbeiten um 9 Uhr, für die Klempner- und Schlosser-Arbeit aber um 11 Uhr Vormittags vor den unterzeichneten Commissarien in dem genannten Gebäude angesetzt worden. Die nähern Beschreibungen dieser Gegenstände, durch Zeichnungen erläutert, so wie die Bedingungen, welche bei der Ablieferung und der Bezahlung statt finden, können auf der Registratur der I. Abtheilung der Königlichen Regierung, bei dem Bau-Conducteur Michaelis, große Ritterstraße No. 1178, Bauschreiber Heyland, Pelzerstraße No. 806., Kasernen-Inspector Schönherr in der Kaserne vor dem Heiligen-Geistthor und in dem genannten Gebäude bei dem Aufseher Hannert einem jeden auf Verlangen vorgelegt, auch bei letzteren einige Probestücke vorgezeigt werden. Stettin den 27. März 1819.

Die Civil-Commissarien der Königl. gemischten Commission
für das hiesige Garnison-Einrichtungs-Wesen.
Zitelmann. Woldermann.

Behufs des hiesigen Kasernements werden mehrere Madratzen von Pferdehaar, imgleichen Heu-Madratzen, so wie Lacken, Ueberzüge, Handtücher und wollene Decken, erfordert, deren Lieferung am 14ten April, Vormittags 9 Uhr, in der großen Barake an der Ecke beider Paradeplätze hieselbst, dem Mindestfordernden überlassen werden soll. Die näheren Bedingungen werden auf der Registratur der I. Abtheilung der Königl. Regierung, bei dem Bau-Conducteur Michaelis, große Ritterstraße No. 1178, Bauschreiber Heyland, Pelzerstraße No. 806, Kasernen-Inspector Schönherr in der Kaserne vor dem heiligen Geistthor und in oben erwähnter Kaserne, bei dem Aufseher Hannert, einem jeden auf Verlangen vorgelegt, auch bei letzteren einige Probestücke vorgezeigt werden. Stettin, den 27. März 1819.

Die Civil-Commissarien der Königl. gemischten Commission
für das hiesige Garnison-Einrichtungs-Wesen.
Zitelmann. Woldermann.

Oeffentliche Vorladung.

Das Hypothekenwesen des im Neustettinschen Kreise belegenen Guthsantheils Soltnitz (c) — das Ziemersche Guth genannt — welches gegenwärtig der Eigenthümer Carl Friedrich Kaun in Soltnitz und dessen Ehefrau, Johanne Henriette gebohrne Stern, verwittwet gewesene Manzke, besitzen, soll auf den Grund der von den Besitzern eingezogenen Nachrichten regulirt werden. Es werden daher diejenigen Militairpersonen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren etwanigen Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätstens bis zu und in dem, vor dem Ober-Landesgerichtsrath Martin auf den 17ten Juny 1819 anstehenden Termin auf dem Ober-Landesgerichts-Collegienhause hieselbst, entweder persönlich oder durch einen, mit Vollmacht zu versehenden hiesigen Justiz Commissarius, wozu die Justiz Commissionsräthe Braunschweig und Strikker, Hoffiskal Helwing und die Justiz Commissarien Naumann, Hentsch, Deitz, Teßmar und Hildebrand vorgeschlagen werden, zu melden. Es wird hierbei bemerkt, daß

1) diejenigen, welche sich während der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzug ihres Realrechts, werden eingetragen werden;

2) daß diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen;

3) daß denjenigen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Thl. 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frey steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Cöslin den 18ten Februar 1819. Königl Preuß. Ober-Landesgericht.